



Jahrgang 2023 / Nr. 50 vom 19. Juli 2023

Der Senat hat in der Sitzung vom 11. Juli 2023 die Änderung folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**184. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Leadership und Management für Healthcare Professionals - Certified Program“ (bisher: „Health Care Management für Medizinische Führungskräfte - Certified Program“)**  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)  
Studium gemäß § 56 (1) UG

**185. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Leadership und Management für Healthcare Professionals - Certified Program“**

**186. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Management von Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich (Certified Program)“**  
(bisher: „Management von niedergelassenen Versorgungseinrichtungen“)  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)  
Studium gemäß § 56 (1) UG

Der Senat hat in der Sitzung vom 11. Juli 2023 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**187. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Epidemiology and Brain Health (Certified Program)“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

**Studium gemäß § 56 Abs. 1 UG**

**188. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Epidemiology and Brain Health (Certified Program)“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**189. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Epidemiology and Brain Health (Certified Program)“**

**190. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Biotech, Pharma & MedTech Management“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Biomedizinische Forschung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

**191. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Biotech, Pharma & MedTech Management“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**192. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Biotech, Pharma & MedTech Management“**

**193. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)  
Studium gemäß § 56 (1) UG**

**194. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**195. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“**

**196. Veränderungen im Senat**

## **184. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Leadership und Management für Healthcare Professionals - Certified Program“**

**(bisher: „Health Care Management für Medizinische Führungskräfte - Certified Program“)**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt dieses Weiterbildungsstudium das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und methodisches Rüstzeug für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um anstehende Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel, Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient leiten zu können, vermittelt das Weiterbildungsstudium relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit anwendungsorientierten Kenntnissen vertraut gemacht, wobei das Weiterbildungsstudium auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Das Weiterbildungsstudium richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen, vor allem an Ärzt\_innen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Nach Abschluss des Weiterbildungsstudiums sind die Absolvent\_innen in der Lage

- ausgewählte Kommunikationsmethoden (inkl. Wegen zur Konfliktlösung) und Führungsinstrumente anlassbezogen zu verwenden,
- ausgewählte Elemente der Personalbedarfsanalyse und -einsatzplanung, des strategischen und operativen Controllings, des klinischen Risikomanagements und des Qualitätsmanagements (inkl. Lean Managements) anhand eines Praxisbeispiels im klinischen Alltag zu integrieren,
- Projekte organisatorisch und kostentechnisch zu planen,
- die Implikationen von Struktur bzw. Finanzierung, sowie ökonomischer, sozialer und rechtlicher Aspekte eines Gesundheitssystems zu beurteilen,
- Abteilungs- und Geschäftsfeldstrategien für den operativen Bereich entwickeln zu können.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

#### § 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

#### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium „Leadership und Management für Healthcare Professionals – Certified Program“ ist

- (1) der Nachweis des Abschlusses eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums (mind. 180 ECTS-Punkte) der Human- oder Zahnmedizin, Pharmazie, Pflegewissenschaft, Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft  
ODER
- (2) der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife  
ODER
- (3) der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung auf mindestens NQR Niveau IV  
ODER
- (4) der Nachweis über eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
UND
- (5) in allen Fällen der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

#### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die pro Studienjahr zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

#### § 8. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 8 deutschsprachigen Modulen zusammen. Insgesamt sind es 24 ECTS.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1 – Effektive Kommunikation für Healthcare Professionals*	3
Modul 2 – Strategisches Management im Gesundheitswesen	3
Modul 3 – Strategisches und operatives Controlling im Gesundheitswesen	3
Modul 4 – Qualitäts- und Projektmanagement im Gesundheitswesen**	3
Modul 5 – Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	3
Modul 6 – Struktur und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens	3
Modul 7 – Patient_innensicherheit, Daten- und Informationsmanagement	3
Modul 8 – Führung und Personalmanagement im Gesundheitswesen*	3
<b>Summe</b>	<b>24</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender & Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

### **§ 9. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse ebenso wie das Weiterbildungsstudium als Gesamtes werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden, aber auch Lehrenden, sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 12. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt ab Wintersemester 2023/24 in Kraft.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung zum Studium zugelassen wurden, können dieses noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt Nr. 60/2016 abschließen.

## **185. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Leadership und Management für Healthcare Professionals - Certified Program“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Leadership und Management für Healthcare Professionals - Certified Program“ wird mit € 5.200,- festgelegt.

## **186. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Management von Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich (Certified Program)“**

**(bisher: „Management von niedergelassenen Versorgungseinrichtungen“)**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Die gesellschaftlichen, gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen stellen eine große Herausforderung bei der Planung, Gründung und Führung von niedergelassenen Versorgungseinrichtungen dar. Betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse sowie Führungskompetenzen sind die Voraussetzung, um ökonomisch erfolgreich zu sein und die medizinische Qualität der Prozesse und Leistungen sicherzustellen.

Angesichts der genannten Rahmenbedingungen verfolgt das Weiterbildungsstudium das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Beurteilung, Entwicklung und den Einsatz von Management- und Führungsinstrumenten in Versorgungseinrichtungen des niedergelassenen Bereichs zu vermitteln. Mit dem Ziel, Organisationseinheiten bzw. definierte Verantwortungsbereiche in den genannten Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer, aber auch gesellschaftlicher und qualitativer Zielsetzungen managen zu können, vermittelt das Weiterbildungsstudium relevante Managementtechniken und Führungsinstrumente, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird.

Das Weiterbildungsstudium ist für Healthcare Professionals gedacht, die Management- und Führungsaufgaben in einer Versorgungseinrichtung des niedergelassenen Bereichs innehaben oder eine solche Position anstreben. Insbesondere richtet sich das Studium an Ärzt\_innen, die sich als Allgemeinmediziner\_innen oder als Fachärzt\_innen, entweder in einer eigenen Praxis, einer Praxisgemeinschaft, einer Primärversorgungseinheit oder einem Institut niederlassen möchten oder bereits tätig sind. Ebenso richtet es sich an im Management von Primärversorgungseinrichtungen tätige Personen oder an Personen, die eine solche Position anstreben.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Nach Abschluss des Weiterbildungsstudiums sind die Absolvent\_innen in der Lage,

- geeignete Methoden und Instrumente der Personalbedarfsanalyse und -einsatzplanung sowie des operativen und strategischen Controllings für Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich auszuwählen,
- einen Strategieplan für die Gründung einer Versorgungseinrichtung im niedergelassenen Bereich unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen zu entwickeln,
- geeignete Systeme des Qualitäts- und Risikomanagements für den niedergelassenen Gesundheitsbereich zu evaluieren,

- administrative Abläufe für effizientes elektronisches Patient\_innenmanagement unter besonderer Berücksichtigung der Datensicherheit zu planen und
- Kommunikationsstrategien für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sowie teilnahmsvolle Patient\_innenkommunikation zu gestalten.

### § 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Das Studium wird in deutscher Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

### § 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium „Management von Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich (Certified Program)“ ist

- (1) der Nachweis des Abschlusses eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums (mind. 180 ECTS-Punkte) der Human- oder Zahnmedizin, Pharmazie, Pflegewissenschaft, Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft  
ODER
- (2) der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife  
ODER
- (3) der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung auf mindestens NQR Niveau IV  
ODER
- (4) der Nachweis über eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
UND
- (5) in allen Fällen der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die pro Studienjahr zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

### § 8. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 8 deutschsprachigen Modulen zusammen. Insgesamt sind es 24 ECTS.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Strategische Positionierung am Gesundheitsmarkt und Betriebsorganisation von Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich**	3

Modul 2: Gesundheitspolitische und ökonomische Rahmenbedingungen für Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich	3
Modul 3: Rechtliche Rahmenbedingungen für das Errichten und Betreiben von Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich	3
Modul 4: Strategisches und operatives Controlling für Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich	3
Modul 5: Effektive Kommunikation mit Praxispartner innen und Patient innen*	3
Modul 6: Führung und Personalmanagement für Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich*	3
Modul 7: Qualitäts- und Risikomanagement für Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich	3
Modul 8: Daten-, Informations- und Patient_innenmanagement für Versorgungseinrichtungen im niedergelassenen Bereich	3
<b>Summen UE/ECTS</b>	<b>24</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender & Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

### § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Studierenden haben Prüfungen über alle Module in Form von Teilprüfungen über die Kurse abzulegen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse ebenso wie das Weiterbildungsstudium als Gesamtes werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden, aber auch Lehrenden, sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 12. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt ab Wintersemester 2023/24 in Kraft.

## **187. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Epidemiology and Brain Health (Certified Program)“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

**Studium gemäß § 56 Abs. 1 UG**

### **§ 1. Studienziele**

Neurologische Erkrankungen sind weltweit führende Ursachen für Behinderung und Tod, denen aufgrund der steigenden Prävalenzen und den damit verbundenen Belastungen eine hohe gesundheitsökonomische und klinische Bedeutung zukommt. Der Schlüssel gegen diese pandemische Bedrohung sind wirksame klinisch-epidemiologische Maßnahmen zum Aufbau und der Bewahrung der Hirngesundheit.

Ein gesundes Gehirn ist wesentlich für körperliche und geistige Gesundheit sowie für die Gestaltung eines sozial und beruflich produktiven, kreativen und zufriedenen Lebens. Im Fokus eines Konzeptes für die Hirngesundheit sollte nicht nur die Behandlung oder Verhinderung von neurologischen Erkrankungen stehen, sondern auch die Förderung der Hirngesundheit durch lebenslange Weiterentwicklung und Betätigung des Gehirns. Hirngesundheit beinhaltet nicht nur die Kontrolle von Risikofaktoren und Aufbau von Hirnreserve sondern auch die Einbeziehung des sozioökonomischen, kulturellen und ökologischen Umfelds.

Ziel des Studiums „Epidemiology and Brain Health (Certified Program)“ ist es, einen Überblick über das Konzept der Hirngesundheit zu vermitteln und Werkzeuge vorzustellen, die helfen sollen, wirksame angewandte epidemiologische Maßnahmen zu deren Erhalt zu entwickeln.

Wissen über das breite Spektrum an Diagnosen, Ursachen, Behandlungsstrategien und Präventionsmaßnahmen sowie weltweite Entwicklungen in Häufigkeiten und Risikofaktoren von neurologischen Erkrankungen werden vermittelt. Eine interdisziplinäre Sicht auf Einflussfaktoren und Perspektiven zum Aufbau und Erhalt der Hirngesundheit wird angestrebt, indem der Einfluss von biomedizinischen, psychologischen, sozioökonomischen, politischen und Umweltfaktoren auf individueller aber auch auf populations- und gesundheitspolitischer Ebene betrachtet wird. In Kombination mit der Vermittlung von Methodenkompetenzen im Bereich der Epidemiologie, der Gesundheitsökonomie sowie der Projektentwicklung soll das Studium befähigen, wissenschaftliche Evidenz im Bereich der Hirngesundheit zu gewinnen, diese im globalen und interdisziplinären Kontext zu interpretieren und Strategien für den Erhalt eines gesunden Gehirns in der klinischen Praxis und im Gesundheitswesen sowohl auf der individuellen als auch auf der kommunalen Ebene zu entwickeln.

Das Studium richtet sich an im Gesundheitswesen tätige und an Hirngesundheit interessierte Personen.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums „Epidemiology and Brain Health (Certified Program)“ sind in der Lage,

- epidemiologische Daten aus dem Bereich der Neurologie und der Hirngesundheit zu interpretieren.

- neuroepidemiologische Daten zur Entscheidungsfindung im Gesundheitswesen und zur Kommunikation mit Patient\_innen und Angehörigen in der klinischen Praxis heranzuziehen.
- Studien und Datenbanken für den Gewinn von epidemiologischen Daten, deren Datenerfassung und die statistische Auswertung zu planen.
- Häufigkeiten, Ursachen, Risikofaktoren, zeitliche Verläufe, Behandlungsstrategien und Präventionsmaßnahmen der bekanntesten neurologischen Erkrankungen im globalen Kontext und im Rahmen der Gesundheitsökonomie zu interpretieren.
- die Relevanz von Alter, Geschlecht, ethnischen, entwicklungsbedingten, psychosozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren, Prädiktoren und Interventionsmöglichkeiten für die Gehirngesundheit zu bewerten.
- globale, interdisziplinäre und individuell anpassbare Strategien für ein gesundes Gehirn zu diskutieren.
- die wesentlichen Schritte zur Entwicklung eines Projekts zur Förderung der Hirngesundheit zu planen.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium "Epidemiology and Brain Health (Certified Program)" dauert in der berufsbegleitenden Variante zwei Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte.

Das Studium wird in englischer Sprache angeboten.

### **§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist von der Leitung des Departments für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person aus dem Department zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor)  
oder
- (2) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden).  
oder
- (3) bei fehlendem Nachweis der allgemeinen Universitätsreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung  
und
- (4) ausreichende Kenntnisse in englischer Sprache, um englischsprachigen Vorlesungen folgen und wissenschaftliche Publikationen lesen zu können  
und
- (5) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

## § 8. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Grundlagen und Methoden der Epidemiologie	6
Modul 2: Angewandte Epidemiologie neurologischer Erkrankungen	6
Modul 3: Konzept und Einflussfaktoren der Hirngesundheit	6
Modul 4: Umsetzung von Strategien zur Förderung der Hirngesundheit	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

Gender & Diversität sind Faktoren, die die Hirngesundheit beeinflussen, und müssen bei der Behandlung von neurologischen Erkrankungen, deren Prävention und in Konzepten zur Förderung der Hirngesundheit bedacht werden. Daher ziehen sich diese Punkte durch das Studium und es wird immer wieder darauf eingegangen – vor allem aber in Modul 2 und 3.

## § 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

## § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Schriftliche oder mündliche Modulprüfungen der Module 1, 2 und 3 in Form von Teilprüfungen über die Kurse und
2. Erfolgreiche Teilnahme an den Kursen in Modul 4

## § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

## **§ 12. Abschluss**

(1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krets folgt.

## **188. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Epidemiology and Brain Health (Certified Program)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudiums „Epidemiology and Brain Health (Certified Program)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 14. Juli 2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

## **189. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Epidemiology and Brain Health (Certified Program)“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Epidemiology and Brain Health (Certified Program)“ wird mit € 3.500,-- festgelegt.

# **190. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Biotech, Pharma & MedTech Management“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Biomedizinische Forschung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

## **§ 1. Studienziele**

Das Weiterbildungsstudium „Biotech, Pharma & MedTech Management“ ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Stärkung der Kompetenzen von Führungskräften bzw. künftigen Führungskräften sowie für Unternehmensgründer\_innen im Bereich Life-Sciences, Pharmawesen und Medizintechnik.

Ziel ist es, den Absolvent\_innen praxisbasierte Kompetenzen zu vermitteln, die im eigenen Unternehmen direkt zur Anwendung kommen können.

Das Weiterbildungsstudium richtet sich an Hochschulabsolvent\_innen einschlägiger Studienrichtungen und an Personen mit langjähriger Berufserfahrung in studienrelevanten Bereichen, die ihre Kenntnisse im Bereich Management von Life Science-, Pharma- und Medizintechnikunternehmen erweitern und vertiefen und sich für entsprechende Tätigkeiten qualifizieren möchten.

## **§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des Weiterbildungsstudiums „Biotech, Pharma & MedTech Management“ sind in der Lage,

- unterschiedliche Player des Healthcare Marktes und deren Rollen zu beschreiben;
- Strategien für R&D zu entwickeln und Potentialanalysen dieser Innovationen im Bereich Life Sciences durchzuführen;
- die Finanzierungsmöglichkeiten sowie deren Rahmenbedingungen im Healthcare-Sektor zu vergleichen und zu beurteilen;
- die Inverkehrbringung von Arzneimitteln bzw. Medizinprodukten unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu planen
- die Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Entwicklung und Inverkehrbringung von Arzneimitteln bzw. Medizinprodukten zu planen;
- Herausforderungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen zu erkennen und Maßnahmen zu setzen, um diesen gerecht zu werden.

Diesem Weiterbildungsstudium liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen so kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert zwei Semester und umfasst 24 ECTS-Punkte.

Das Weiterbildungsstudium „Biotech, Pharma & MedTech Management“ wird als berufsbegleitendes Studium mit Phasen in Präsenz, online-Präsenz und asynchronem Lernen durchgeführt. Durch Blockung der Präsenz-Kurse wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums Rücksicht genommen.

Das Weiterbildungsstudium wird in englischer Sprache angeboten.

### **§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium „Biotech, Pharma & MedTech Management“ ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches einschlägiges Hochschulstudium zumindest auf Bachelorniveau (z.B. Medizin, Pharmazie, Biotechnologie, Medizintechnik oder andere Naturwissenschaften; Wirtschaft/MBA, Recht, IT) und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung;  
oder
  - (2) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen;  
oder
  - (3) bei fehlender Universitätsreife mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen;
- und
- (4) Englischkenntnisse C1;  
sowie
  - (5) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

### § 8. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus insgesamt 4 Modulen (jeweils 6 ECTS) zu je 2 Kursen zusammen. Da die Module thematisch abgeschlossene Einheiten darstellen, können sie in beliebiger Reihenfolge belegt werden.

#### *Tabellarische Darstellung des Weiterbildungsstudiums*

<b>Module</b>	<b>ECTS</b>
Health Care Markets* *	6
Quality and Regulations	6
Digital Transformation and R&D*	6
Innovation and Market Access*	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

\* *Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity*

\*\* *Modul mit Inhalten zu SDGs*

### § 9. Kurse

Die Module bestehen aus jeweils zwei Kursen (à 3 ECTS), die entsprechend der pädagogischen und didaktischen Zweckmäßigkeit, im Präsenzmodus oder durch Fernstudieneinheiten unterstützt abgehalten werden. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt. Die Angaben zu den Kursen werden von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundgemacht.

### § 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Certified Programs sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die sich aus Teilleistungen zusammensetzt, die die Mitarbeit in den Kursen sowie eine schriftliche oder mündliche Prüfung umfassen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### § 12. Abschluss

(1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

**191. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Biotech, Pharma & MedTech Management“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudiums „Biotech, Pharma & MedTech Management“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 14. Juli 2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

**192. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Biotech, Pharma & MedTech Management“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Biotech, Pharma & MedTech Management“ wird mit € 7.500,-- festgelegt.

## **193. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG**

### **§ 1. Studienziele**

Das Thema Digitale Transformation dominiert die Zukunft der Arbeitswelt und der Gesellschaft. Neben der Analyse des dynamischen Wirtschaftsumfelds unter der Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten kommt der Gestaltung der Organisation und der Selbstentwicklung, diesen Wandel gestalten zu wollen, eine besondere Rolle zu.

Das Studium „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“ ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zur nachhaltigen und strategischen Unternehmensführung im digitalen Wandel. Ziel ist es, den Studierenden praxisrelevantes Knowhow, theoretisches Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Methoden und ein Mindset für die Gestaltung der digitalen Transformation zu vermitteln. Kenntnisse im Bereich Digitalisierung sollen für entsprechende Tätigkeiten erweitert und vertieft werden.

Das Studium richtet sich sowohl an Akademiker\_innen einschlägiger Studienrichtungen, als auch an Entscheidungsträger\_innen sowie Mitarbeiter\_innen mit langjähriger Berufserfahrung in studienrelevanten Bereichen und in unterschiedlichen Branchen und Organisationen, die von der digitalen Transformation betroffen sind bzw. die Veränderung proaktiv mitgestalten möchten.

### **§ 2. Qualifikationsprofil**

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“ sind in der Lage,

- wesentliche strategische, technologische und organisatorische Faktoren der digitalen Transformation für transdisziplinäre Projekte in der Unternehmensführung zu identifizieren,
- eine Verhaltensänderung sowohl auf individueller als auch organisationaler Ebene für die Umsetzung der digitalen Transformation zu planen,
- den Einsatz neuer Technologien auf Basis der vermittelten digitalen Kompetenzen anhand von ausgewählten Beispielen aus der Praxis zu bewerten,
- die Chancen und die Herausforderungen von Innovationen zum Vorantreiben der digitalen Transformation in Unternehmen bzw. Organisationen hinsichtlich Nachhaltigkeit und Ethik zu bewerten,
- als Führungskräfte eine kooperative und digitale Kultur für Wohlbefinden, menschenwürdige Arbeit und Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Inklusion [im Sinne der Sustainable Development Goals] zu gestalten.

### **§ 3. Studienform und Dauer**

Das Studium dauert in der berufsbegleitenden Variante zwei Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Die Höchststudiendauer wird mit sechs Semestern festgelegt.

### **§ 4. Studienleitung**

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftliche und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“ ist

- (1) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei Jahre einschlägige, studienrelevante oder fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden,  
oder
- (2) ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf Jahre einschlägige, studienrelevante oder fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden,  
und
- (3) Nachweis von Englischkenntnissen,  
sowie
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### **§ 8. Aufbau und Gliederung**

Das Studium besteht aus vier Modulen.

Die Module können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung der Lernergebnisse durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt zu machen.

<b>Module</b>	<b>ECTS</b>
Modul 1: Digitale Gesellschaft* / **	6
Modul 2: Digitale Kompetenzen & Neue Technologien	6
Modul 3: Digitale Organisation*	6
Modul 4: Digital Mindset & Leadership* / **	6
<b>Summe</b>	<b>24</b>

\* Modul mit Inhalten zu Gender & Diversity

\*\* Modul mit Inhalten zu SDG

### **§ 9. Kurse**

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Die Beurteilung der Module erfolgt anhand von schriftlichen Arbeiten oder Prüfungen über jeden Kurs.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 12. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist der/dem Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

## **194. Einrichtung des Weiterbildungsstudiums „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsstudiums „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 14. Juli 2023 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **195. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsstudium „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsstudium „Digitale Transformation in Wirtschaft und Verwaltung, CP“ wird mit € 6.900,-- festgelegt.

## **196. Veränderungen im Senat**

Frau Viktoria Weindl, Herr Maximilian Bähr und Herr Bernhard Beer wurden per 11.07.2023 als Vertreter\_innen der Studierenden anstelle von Frau Astrid Kurzmann, Frau Mag.<sup>a</sup> (FH) Iris Wanner und Herrn Ing. Sascha Rossmann in den Senat entsandt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anja Grebe  
Vorsitzende des Senats